

Medienmitteilung

Weiteres Vorgehen gegen den Lehrplan 21 auf politischem Weg statt über den Gang zum Bundesgericht

Das Initiativkomitee und der Verein Starke Volksschule St. Gallen haben am 16.6.2014 zwei Volksinitiativen zur Vorprüfung eingereicht:

- Die Initiative für einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat ist inzwischen mit 7000 gesammelten Unterschriften eingereicht worden – ein grosser Erfolg! Sicher sind die meisten, die unterschrieben haben, nicht gegen eine Angleichung der kantonalen Schulsysteme und eine gewisse Koordination der Lehrpläne. Sie sind aber gegen eine überbordende zentrale Steuerung der Volksschule durch Bildungsbürokraten mit verfehlten pädagogischen Ansätzen, wie es beim Lehrplan 21 der Fall ist.
- Die Volksinitiative «für die Volksschule», die den Lehrplan 21 verhindern wollte, wurde von der St. Galler Regierung und vom Verwaltungsgericht St. Gallen als ungültig abgewiesen.

Nach gründlichen Überlegungen haben wir beschlossen, die Volksinitiative «für die Volksschule» nicht an das Bundesgericht weiterzuziehen. Dies, obwohl der Weg zum Bundesgericht gute Chancen gehabt hätte. Statt der juristischen Auseinandersetzung wollen wir unsere Anliegen für eine gute Volksschule in St. Gallen auf politischem Wege intensiv weiterverfolgen.

Ausschlaggebend für unseren Entscheid waren finanzielle und pragmatische Überlegungen. Die Kosten eines Gangs zum Bundesgericht sind nicht unerheblich, vor allem aber würde der Prozessweg viel Zeit in Anspruch nehmen. Da wir baldige Veränderungen in der Schulpolitik anstreben, erscheint uns der politische Weg als der aussichtsreichere.

Dessen ungeachtet ist festzustellen, dass der Entscheid der St. Galler Regierung und des kantonalen Verwaltungsgerichts, unsere Initiative für ungültig zu erklären, aus verschiedenen Gründen nicht haltbar ist. So hielten es beide Instanzen für unnötig, den Initianten das verfassungsmässige Recht auf Anhörung zu gewähren. Hätte das Gericht die Initianten angehört, hätte es mindestens die Initiative als teilweise gültig erklären müssen, statt sie insgesamt zu verwerfen.

Denn laut Gericht verstösst die Initiative nur (!) bezüglich des Fremdsprachenunterrichts gegen das HarmoS-Konkordat, weil sie für die Primarschule nur eine Fremdsprache vorsieht. Wobei festgehalten werden muss, dass gerade bei den Fremdsprachen die Koordination nicht funktioniert, weil manche Kantone mit Englisch und andere mit Französisch beginnen.

Alle weiteren wichtigen Bestimmungen der Initiative (die Festlegung von Jahreslernzielen für jedes Schuljahr, von einzelnen Schulfächern statt der vom Lehrplan 21 vorgesehenen Sammelfächer und die Genehmigung des Lehrplans durch den Kantonsrat) wurden vom Verwaltungsgericht – unseres Erachtens völlig zu Unrecht – als so nebensächlich qualifiziert, dass sie kaum «eine selbstständige Bedeutung» hätten, weshalb es die Initiative als total ungültig erklärte. Dieser Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichts verletzt den demokratischen Grundsatz der Pflicht zur Bewahrung von gültigen Teilen einer Initiative. Das Verwaltungsgericht verpasste so die Chance, den Entscheid der Regierung zu korrigieren und beugte sich offensichtlich dem politischen Druck.

Die negativen Auswirkungen der bisherigen Schulreformen sind nicht mehr zu übersehen und beunruhigen zu Recht viele Eltern und Bürger. Mit dem Lehrplan 21 würden sie weiter verfestigt und ausgebaut werden. Dass die Bildungsbürokratie aus dem HarmoS-Konkordat und den angepassten Bundesverfassungsartikeln 61a und 62 – fernab jeglicher demokratischer Kontrolle – wenige Jahre später die zwangsweise Verordnung eines pädagogisch nicht verantwortbaren Lehrplans ableiten würde, war zum Zeitpunkt der Abstimmung über das HarmoS-Konkordat 2008 noch nicht abzusehen. Dieses heimliche Vorgehen hinter dem Rücken des Volkes lässt auch für die Zukunft nichts Gutes erwarten.

Letztlich ist es in unserem Land Sache des Volkes zu bestimmen, was die Kinder in der Schule lernen sollen, und nicht allein Sache von Regierung und Justiz. Wer dies nicht respektieren will, demontiert willentlich unsere Demokratie und spricht damit dem Volk seine Rechte ab. Deshalb bleiben wir dabei, dass der Lehrplan 21 vors Volk muss!

Der Verein «Starke Volksschule St. Gallen» wird sich aus diesen Gründen weiterhin für eine gute Volksschule einsetzen. Im Abstimmungskampf wird sich der Verein für den Austritt aus dem HarmoS-Konkordat engagieren. Weitere politische Initiativen werden in Erwägung gezogen.

Vorstand Verein Starke Volksschule St. Gallen, 21. 6. 2015